

Laibacher Zeitung

N^o 22.



Dienstag den 18. März 1823.

Laibach den 14. Februar.

Da bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte mehrere offenstehende Advocatenplätze für Krain zu besetzen sind, so wird dieses mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen vier Wochen a dato der ersten Erscheinung in den Zeitungsblättern bey diesem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte einzubringen wissen mögen.

Wo übrigens jeder Competent besonders aufmerksam gemacht wird, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Se. Majestät der König von Sardinien haben dem Herrn Oberstwachmeister des hier garnisonirenden k. k. nationalen Regiments Prinz Neuf Plauen Nr. 17, Friedrich von Angermayer, das Kleinkreuz Allerhöchst Dero St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, zum Zeichen höchst Seiner Achtung für diesen Herrn Staats-Officier, gnädigst verliehen, und derselbe hat nunmehr auch die allerhöchste Erlaubniß von Sr. Majestät unserm Kaiser erhalten, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen. Die mehreren eigenen Verdienste dieses Herrn Bataillons-Commandanten vollkommen würdigend, erkennt das betreffende löbl. k. k. Regiments-Commando, und mit diesem ganz im Einklang, dieser Herr Oberstwachmeister auch selbst doch keineswegs, daß er diese gegenwärtige Auszeichnung hauptsächlich der genauen Erfüllung der militärischen Berufspflichten, dem guten Willen und Anstrengung in Ertragung der Fatiquen des bey dem ersten imponirenden Einmarsch nach Piemont, im April des Jahres 1822, unter seinem Befehl gestandenen zweyten Bataillons des hierländigen Regiments, wodurch sich solches Sr. Excellenz dem en Chef commandirenden Herrn

Generalen Grafen v. Bubna bemerkbar machte, zuerkennen; worüber sich diese beyden Herrn Staats-Officiere zur Ehre der Herren Officiere und der Mannschaft dieses Bataillons, welche, außer denen mindern Chargen, aus lauter krainerischen Landes-Eingebornen bestehet, mit Vergnügen äußerten.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 12., Erhalt 24. l. M., Z. 4916, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 2. l. M. geruhet, dem Franz Ludwig Musard, wohnhaft in Wien am Spittelberg Nr. 55, auf die Verbesserung: „die Japoneser-Schwärze, zum Gebrauche für die Buchdrucker in der Farbe, dauerhaft und bedeutend wohlfeiler zu liefern,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820 zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. Februar 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 12., Erhalt 24. l. M., Z. 4915, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 25. Sept. v. J. geruhet, dem Gregor Felix, ausschließend privilegirter Weingeist- Erzeuger in Wien (Gumpendorf Nr. 37), auf die Erfindung: „alle gebrannten Wässer sowohl mit Zucker zu versüßen, als mit aromatischen Gerüchen aus fuselfreyem Weingeiste zu erzeugen, wobei das zur Bereitung des Zuckerwassers bisher nöthige Brennholz, mithin bey dieser Manipulation mehr als die Hälfte der Kosten erspart, auch zum Ausfochen der aromatischen Pflanzen kein Brennholz erfordert, und zugleich das Anbrennen des Kümmels, Anis, der Orangen- Schalen ic. vermieden, endlich der dießfällige Apparat verhältnißmäßig wohlfeiler angeschafft werde,“ ein zweyjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. Februar 1823.

W i e n.

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Freyherrn Anton v. Schweiger, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine im Herzogthume Krain, im fruchtbaren Neustädler-Kreise gelegenen beyden Herrschaften Klingensfels et Swur, durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese großen Herrschaften durch eine, bereits im Jahre 1815 im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege vorgenommene Schätzung auf 277,592 Guld. 15 kr. Conv. Münze, oder 693,980 Guld. 37 kr. W. W. geschätzt, durch 101,000 Lose, à 10 Guld. W. W., und 6000 Prämien-Lose ausgespielt.

Außer dem Haupttreffer, der beyden Herrschaften Klingensfels et Swur, befinden sich bey dieser Lotterie noch sehr bedeutende Geldgewinne, welche alle fünf und zwanzig Procent vom Schätzungswerthe der Realitäten ausmachen, nämlich 3167 Geldgewinne von 30,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 Guld. W. W., 123,490 Guld. W. W. betragend; dann 2102 Geldgewinne für die 6000 Prämien-Lose, von 15,000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 Guld. W. W., im Betrage von 50,000 Guld. W. W., folglich 5269 Geldgewinne, im Gesamtbetrage von 173,490 Guld. W. W. — Außerdem sind den Prämien-Losen noch Hundert Gewinne in silbernen Gefäßen vom bedeutenden Werthe zugewiesen, wodurch beynähe jedes zweyte Prämien-Los gewinnen muß. Diese 100 Gewinne in silbernen Gefäßen sind zu Jedermans beliebiger Ansicht in der Gold-, Silber- und Juwelen-Waaren-Niederlage des Franz Wallnöfer, in der Singerstraße Nr. 896, aufgestellt.

Dem Gewinner der beyden Herrschaften Klingensfels und Swur werden, wenn er selbe nicht behalten will, Ein Mahl Hundert Tausend Gulden in Zwanzigern dafür angeboten. Durch genaue Prüfung des dießfälligen Spielplanes, oder durch Einsichtsnehmung der Schätzung selbst, als der eigentlichen Basis einer solchen Auspielung, welche keineswegs zum Behufe dieser Lotterie, sondern im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege vorgenommen wurde, wird sich übrigens das verehelichte mitspielende Publicum leicht die Überzeugung verschaffen können, wie sehr sich diese Lotterie in jeder Hinsicht zu ihrem Vortheile auszeichne, indem der Gewinner der Herrschaften durch die Besitzergreifung derselben, wirklich zu einem der Schätzung gleichkommenden Werthe gelangt.

Noch ist zu bemerken, daß so lange die im Plane enthaltenen 6000 Prämien-Lose nicht vergriffen sind, jeder Losahnehmer, der 10 Stück Lose abnimmt, ein solches Prämien-Los unentgeltlich erhält, welches nicht nur wie alle andern Lose auf die Herrschaften und Geldgewinne, sondern auch auf die so bedeutenden diesen Prämien-Losen außerdem zugewiesenen Geld- und Silbergewinne mitspielt.

Das Großhandlungshaus Daniel Coith's Söhne in Wien, welches die Ausführung dieser Lotterie übernommen hat, garantiert dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinne und die angebotene Ablösungssumme für die beyden Herrschaften. Die Ziehung geschieht in Wien am 26. November d. J.

Das Los kostet 10 Guld. W. W.

Se k. k. Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 22. Februar d. J., die durch die Pensionierung des Joseph Kofel bey dem Laibacher Stadt- und Landrechte erledigte Rathsstelle dem Bezirks-Commissär von der Cameral-Herrschaft Laß, Thomas Jenko, allergnädigst zu verleihen geruhet.

P ä p s t l i c h e S t a a t e n.

Fortsetzung der (in unserm letzten Dienstagsblatte abgebrochenen) Actenstücke aus dem Diario di Roma:

Zweyte officiële Note des Cavaliere Aparici, Geschäftsträgers Sr. katholischen Majestät bey dem heiligen Stuhle, an Se. Eminenz den Cardinal Consalvi, Staatssecretär Sr. Heiligkeit:)

Aus dem Palazzo di Spagna, den 27. December 1822.

Ew. Eminenz! Der unterzeichnete Geschäftsträger seiner katholischen Majestät bey dem heiligen Stuhle, hat durch einen außerordentlichen Courier von Sr. gedachten Majestät den Auftrag erhalten, Ew. Eminenz unverzüglich zur Kenntniß zu bringen, daß, als Seine Regierung den D. Joaquin Lorenzo de Villanueva zum bevollmächtigten spanischen Minister in dieser Hauptstadt ernannt, diese Ernennung mit genauer Kenntniß der Gelehrsamkeit und der Tugenden, die ihn schmücken, und ihn in die Reihe derjenigen Geistlichen setzen, die der Nation Ehre machen, geschehen sey; daß S. Majestät demnach nicht erwarteten, daß der heilige Vater eine verschiedene Meinung von einer so öffentlichen und bekannten Person hegen würden, und daher mit Verwunderung und Leidwesen die von dem vorbesagten D. J. L. de Villanueva aus Genua unterm 19. des November gemachte Mittheilung vernommen hätten, er sey in Turin

von Monsignor Antonio Fossi, Geschäftsträger des heiligen Stuhles bey Sr. sardinischen Majestät, aufgehalten worden, welcher ihm erklärte, daß er Befehl von seinem Hofe habe, ihn die Reise nach seiner Bestimmung nicht weiter fortsehen zu lassen.

Da dieser Schritt, der durch keinerlei Beweggrund gerechtfertigt werden kann, die Würde und das Ansehen der spanischen Regierung verlezt, die in der Wahl ihrer Agenten und Repräsentanten freye Hand haben muß, und die in allen Verhandlungen mit dem Hofe Sr. Heiligkeit jederzeit Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Dogmen und die Disciplin der Kirche gegeben, so hat der König von Spanien, welcher mit Zug und Recht den Rahmen des „Katholischen“ führt, dem Unterzeichneten befohlen, der Regierung Sr. Heiligkeit diese gerechten Gefühle an den Tag zu legen, um dem heiligen Vater einen etwa von der Person des Hrn. Villanueva gefaßten oder beygebrachten zweydeutigen Eindruck und Begriff zu benehmen, und Sr. Heiligkeit zu veranlassen, die angemessenen Befehle zu dem Ende, daß derselbe seine Reise nach seiner Bestimmung fortsetzen dürfe, zu ertheilen, um dergestalt Sr. Majestät die Unannehmlichkeit zu ersparen, den bey Sr. königl. Person beglaubigten Nuntius Sr. Heiligkeit zurücksenden zu müssen.

Indem der Unterzeichnete Ew. Eminenz diese Mittheilung auf Befehl Sr. Majestät zur Kenntniß bringt, ersucht er Dieselben solche dem heiligen Vater zur Einsicht vorzulegen, und Sr. Heiligkeit zu geneigter Gewährung der darin ausgedrückten Wünsche vermögen zu wollen; er bittet auch um möglichst baldige Antwort auf gegenwärtige Note, um Sr. Majestät schuldigen Besicht erstatten zu können.

Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit ic.

Giuseppe Aparici.

(Die Fortsetzung folgt).

(St. V.)

Rom, den 1. März. Die erste Colonne der 17,000 Österreichern, welche in Folge der Veroneser Convention das Königreich beyder Sicilien verlassen, ist gestern durch Rom passirt. Sie besteht aus 2 Escadrons vom Regiment Vincent. Heute werden 2 andere Escadrons des nämlichen Regiments erwartet.

(V. v. I.)

W ü r t e m b e r g.

Die Stuttgarter Hofzeitung bringt folgendes Bulletin vom 6. März: „Ihre Maj. die Königin sind heute früh um 6 Uhr von einem Prinzen entbunden worden. Dieses glückliche Ereigniß ist nicht nur für das königl. Haus höchst erfreulich, sondern gewährt auch dem

gesammten Lande die Erfüllung inniger Wünsche und erhsehnter Hoffnungen, und wird daher von allen treuen Württembergern mit ungeheuchelter Freude und mit den Gefühlen des Dankes gegen die leitende Hand der Vorsehung, die dieses kostbare Geschenk ertheilte, vernommen werden. Ihre Majestät die Königin, so wie der neugeborne Kronprinz, befinden sich vollkommen wohl.“

P r e u ß e n.

Mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen hat der königl. dänische geheime Conferenzrath und Hofjägermeister, Graf zu Hardenberg-Neventalow, auf die ihm durch den Tod seines Vaters, des Fürsten Staatskanzlers, zugefallene Fürstenwürde Verzicht geleistet.

(S. 3.)

F r a n k r e i c h.

Ein Pariser Journal versichert, General Guilleminot werde in den ersten Tagen des März, der Herzog von Angouleme aber einige Tage nach ihm zur Armee abgehen. Inzwischen meldet ein Privatschreiben aus Bayonne vom 23. Februar, man glaube dort einigen Stillstand in den Kriegsrüstungen zu bemerken; die von Bordeaux nach Bayonne auf dem Marsch befindlichen Regimenter sollten Befehl erhalten haben, bis auf Weiteres Halt zu machen.

S p a n i e n.

Eine Beylage zur preussischen Staatszeitung vom 4. März enthält Nachstehendes: „Folgende Thatfachen liefern ein Bild des gegenwärtig in Spanien herrschenden regellosen und anarchischen Zustandes. Der ehemalige königl. preussische Geschäftsträger in Madrid, Oberst v. Schepeler, hatte, nachdem er mit den gehörigen Pässen versehen worden, diese Hauptstadt am 15. Jenner verlassen. Am 25. zu Miranda angelangt, und im Begriff, in einem dortigen Gasthose von den Beschwerlichkeiten der Reise auszuruhen, ward sein Wagen von drey Officiern des 2ten Bataillons von Vittoria und dem Postmeister des Orts umringt, welche mit Ungestüm die Pässe des Reisenden verlangten. Mit Mühe gelang es diesem, ein Zimmer zu erreichen, und erst nachdem er seinen Paj dem einen jener Officiere, welchen er zu einem solchen Begehren berechtigt hielt, hatte vorzeigen lassen, ward er von dem groben Andringen dieser Menschen befreyt. Sie verweilten indeß noch vor dem Gasthose und sangen am hellen Tage einige der niedrigsten Strophen des Fragala. Späterhin wurde diese Scene, unter furchtbarem Geschrey, noch zwey Mal wiederholt, und dabey der Ausruf gehört: „Es lebe die Constitution! Tod den Tyrannen von Preußen und Rußland!“ Der Hr. Oberst hielt es für gut, dem Commandanten des 5ten Militär-Districts zu Vittoria von diesem Vorfalle Kenntniß zu geben, um sich durch dessen Anordnungen vor ähnlichen Beleidigungen auf der noch zurückzulegenden Reise sicher zu stellen. Dieser machte einige leere Entschuldigungen, versprach aber zugleich die Bestrafung der Ruhestörer, und both dem Hrn. Geschäftsträger eine

Escorte von einem Unterofficier und acht Reitern an. Allein diese Vorkehrungen hatten nicht den beabsichtigten Erfolg. Kaum in Mandragon angelangt, ward dem Hrn. v. Schepler sein Paß durch die Schildwache abgefordert und später die Rückgabe desselben verweigert, unter dem Vorwande, daß der Paß nicht seine Wichtigkeit habe, weil er am 26. in Vittoria visirt worden sey. Auf die Bemerkung desselben, daß diese Visirung dem Paße nichts von seiner Gültigkeit nehmen könne, überbrachte kurz darauf ein Soldat den mündlichen Befehl, Hr. v. Schepler solle vor dem Lieutenant erscheinen. Dieser weigerte sich natürlicherweise, da der Paß hinreichende Auskunft über seine Person gab. Bald aber erschien der Lieutenant Alexander Nobles, vom Regimente Betancos, in Person, warf den Paß in den Reisewagen, und brach in die Worte aus: „Sie mögen Versandler seyn oder sonst Jemand, hier hat Niemand zu gebieten, als ich; ich befehle Ihnen auszusteigen und sich zu mir zu begeben, widrigenfalls Sie von hier nicht fortkommen werden.“ „Nun gut,“ erwiderte Hr. v. Schepler, „so werde ich hier bleiben!“ — „Man spanne sogleich die Pferde aus,“ sagte hierauf der Officier, und führe den Reisenden in die Wähe.“ — In diesem Augenblicke erinnerte sich Hr. v. Schepler, daß der Commandant in Vittoria ihn mit einem Befehle versehen hatte, wodurch alle Officiere angewiesen wurden, ihn gegen Belästigungen des Volkes zu schützen. Auf Vorzeigung dieses Papiers sagte der Lieutenant Nobles mit Verachtung: „Das ist etwas anderes, nun mögen Sie reisen!“ Als ihm darauf Hr. v. Schepler, jedoch nur leise bemerklich machte, daß er sich sein beleidigendes Betragen gegen ihn füglich hätte ersparen können, schrie er: „Caraxo (ein niedriges Schimpfwort der Spanier), wean Du nicht gleich schweigest, so werde ich Dich mit vier Schüssen begrüßen; ich bin spanischer Officier und Liberaler, kümmere mich um keinen Gesandten, und wenn Du noch ein Wort redest, so lasse ich Dich erschießen!“ — Nach diesem wüthenden Ausbruche ward dem Hrn. v. Schepler, jedoch unter den abscheulichsten Drohungen, seine Weiterreise gestattet. Noch vor den Thoren von Mondragon ward sein Beywagen angehalten, und nur nach abermahligem langen Hin- und Herreden freygegeben. — Die dem Hrn. Geschäftsträger von Vittoria aus zugetheilte Escorte hat ihm zu nichts genützt, denn der Unterofficier wagte nicht, sich dem Lieutenant zu wiedersetzen; auch der Paß war ihm von keiner befonderen Hülfe gewesen, und nur dem offenen Requisitionsschreiben des Commandanten zu Vittoria, verdankte er seine endliche Freylassung.

Spanisches Amerika.

Ein aus der Havannah in Amsterdam eingelaufenes Fahrzeug bringt die Nachricht von einer neuen Revolution in Mexico. Nachstehender Auszug eines Schreibens aus der Havannah vom 13. Jänner gibt nähere Details über diese Begebenheit:

„Ich ergreife eine Gelegenheit, die sich nach Amsterdam darbietet, um Sie zu benachrichtigen, daß am 2. v. M. der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee von Mexico, General Santa Anna, an der Spitze seiner

Truppen zu Veraacruz, anstatt San Juan de Ulloa anzugreifen und zur Übergabe zu zwingen, wie er beauftragt war, Mexspanien zur freyen und unabhängigen Republik, und sich als Chef derselben erklärt hat. Die öffentlichen Behörden von Veraacruz und Awarado sowohl, als diese ganze Provinz vereinigte sich mit ihm, und der Gouverneur des Castells both denselben alle ihm zu Gebothe stehende Unterstützung an. Sie gestatten den freyen Handel allen mit ihnen in Freundschaft lebenden Mächten, und Spanien dasselbe Recht wie vormals, spanische Producte unter spanischer Flagge zollfrey einzuführen. General Guadalupe Vittoria wurde zum zweyten Befehlshaber erklärt, und vereinigte sich mit der Armee; als das letzte Schiff absegelte, befehligte er zu Veraacruz, indem General Santa Anna sich nach dem Innern des Landes verfügte. Ein Congress soll ohne Aufschub zusammen berufen werden, um eine neue Constitution zu entwerfen; bis dieß geschehen, soll die spanische Constitution angenommen werden. Drey Provinzen hatten sich bereits gegen den Kaiser erklärt, welcher vor dieser Erklärung des Generals Santa Anna, alles spanische Eigenthum im Reiche in Beschlagnahme genommen, Krieg gegen Spanien erklärt, und den Convoy mit Geld, der nach Veraacruz auf dem Wege war, weggenommen hatte. (St. B.)

Anzeige.

Freitag den 21. März 1825, Abends um 7 Uhr, wird von der Laidacher philharmonischen Gesellschaft zum Vortheile ihres Musikschulfondes im hiesigen landständischen Redoutensaal, die Schöpfung, großes Oratorium von J. Haydn, gegeben, welches hiermit vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 11. März.

Herr Jos. v. Kömer, königl. sächsischer Major, von der Infanterie Garde-Division, von Neapel nach Wien. — Herr v. Spurniga, k. k. Hofconciplst, von Wien.

Den 12. Herr Chevalier Walker, königl. großbritannischer General-Lieutenant, mit Familie, von Venedig nach Triest.

Den 15. Herr Freyherr v. Sterneck, k. k. Stadt- und Landrechts-Präsident, von Klagenfurt.

Wechselkurs.

Am 13. März war zu Wien der Mittelkurs der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 79 ^{1/8};
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
ditto ditto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Cestif. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 29 ^{1/8};
Conventionsmünze pCt. 249 ^{7/8}.
Bank-Actien pr. Stück 882 in CM.